

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der SLM Solutions Group AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz:

Vorstand und Aufsichtsrat der SLM Solutions Group AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex 2020“) beziehungsweise in der Fassung vom 2. April 2022 („Kodex 2022“) im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 28. Februar 2022 mit den nachfolgenden Ausnahmen aus den dort genannten Gründen entsprochen wurde:

- **Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats (C.2 des Kodex 2022)**
Der Aufsichtsrat ist hinsichtlich der Altersgrenze für Vorstandsmitglieder der Ansicht, dass bei deren Auswahl vor allem Kenntnisse und Fähigkeiten sowie fachliche Kompetenz im Vordergrund stehen sollten. Daher besteht bislang keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder. Eine solche soll aber künftig eingeführt werden.
- **Beschreibung der Nachfolgeplanung für den Vorstand (B.2, 2. Hs. des Kodex 2022)**
Bei der Nachfolgeplanung für den Vorstand handelt es sich um einen sensiblen und gleichzeitig bedeutsamen Prozess des Aufsichtsrats, der für gewöhnlich in einem sehr vertraulichen Umfeld stattfindet. Zur Vermeidung möglicher negativer Konsequenzen auf die künftige Nachfolgeplanung sieht der Aufsichtsrat davon ab, seine Vorgehensweisen in der Erklärung zur Unternehmensführung offenzulegen.
- **Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (B.5 des Kodex 2022)**
Der Aufsichtsrat ist hinsichtlich der Altersgrenze für Vorstandsmitglieder der Ansicht, dass bei deren Auswahl vor allem Kenntnisse und Fähigkeiten sowie fachliche Kompetenz im Vordergrund stehen sollten. Daher besteht derzeit keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder. Eine solche Altersgrenze beabsichtigt der Aufsichtsrat 2023 einzuführen.
- **Zusammensetzung Aufsichtsrat (C.1 und C.2 des Kodex 2022)**
Der Aufsichtsrat der Gesellschaft sieht die Vorgaben des Kodex 2022 hinsichtlich Qualifikation und Erfahrung der Mitglieder in der derzeitigen Zusammensetzung als erfüllt an. Er hat zwar mit Ausnahme einer seiner früheren Zusammensetzung entsprechenden Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat in Höhe von 0% bislang keine konkreten Ziele benannt, die die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte und Vielfalt berücksichtigen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist auch hinsichtlich der Altersgrenze der Ansicht, dass bei der Auswahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor allem Kenntnisse und Fähigkeiten sowie fachliche Kompetenz im Vordergrund stehen sollten, da er verhindern möchte, dass die Wahl der für die Gesellschaft am besten geeigneten Aufsichtsratsmitglieder durch starre Zielvorgaben behindert wird. Insbesondere durch die Wahl von Hamid Zarringhalam (USA), Yuichi Shibasaki (Japan), Masahiro Horie (Niederlande) und Kevin Czinger (USA) zu Mitgliedern des Aufsichtsrats sieht sich der Aufsichtsrat in Bezug auf internationale Vielfalt als gut aufgestellt.

SLM SOLUTIONS GROUP AG

Estlandring 4
23560 Lübeck
Deutschland
Tel +49 451 4060-3000
Fax +49 451 4060-3250

Amtsgericht Lübeck
HRB 13827 HL
USt.-IdNr. DE282823792
info@slm-solutions.com

Vorstand:
Sam O'Leary (Vorsitzender)
Dirk Ackermann
Charles Grace
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hamid Zarringhalam

Deutsche Bank AG
IBAN DE83 2307 0710 0035 9000 00
Swift/BIC DEUTDE33
Sparkasse zu Lübeck AG
IBAN DE27 2305 0101 0160 1670 03
Swift/BIC NOLADE21SPL



- **Geschäftsordnung des Aufsichtsrats (D.1 des Kodex 2022)**
Bislang wurde die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Die Gesellschaft beabsichtigt jedoch, dies künftig zu tun, sobald die notwendigen Anpassungsarbeiten aufgrund des Aktualisierungsbedarfs der Geschäftsordnung abgeschlossen sind und die neue Geschäftsordnung durch den Aufsichtsrat genehmigt wurde.
- **Sitzungen ohne den Vorstand (D.7 des Kodex 2022)**
Bislang fanden Sitzungen des Aufsichtsrats nur bei Bedarf ohne den Vorstand statt. Diese effiziente Herangehensweise hält der Aufsichtsrat auch weiterhin für angemessen.
- **Vergütungssystem des Vorstands (G.1 – G.16 des Kodex 2022)**
Der Aufsichtsrat hat in den letzten Jahren ein Vergütungssystem für den Vorstand entwickelt, das zuletzt von der Hauptversammlung am 17. Mai 2022 gemäß § 120a Abs. 4 AktG gebilligt wurde. Das Vergütungssystem entspricht mit wenigen Ausnahmen den Empfehlungen des Kodex 2022.

Die Ziel-Gesamtvergütung wird nicht festgelegt, weil die langfristige variable Vergütung des neuen Vergütungssystems als Phantom Stock Plan ausgestaltet ist, der sich an der Entwicklung des Aktienkurses über einen dreijährigen Bemessungszeitraum orientiert (long-term incentive program – „LTIP“). Für die Entwicklung des Aktienkurses über drei Jahre kann vorab kein sinnvoller Zielwert festgelegt werden, so dass die Festlegung einer Zielvergütung nicht möglich ist.

Die langfristige variable Vergütung des neuen Vergütungssystems, das LTIP, orientiert sich an der Entwicklung des Aktienkurses gemessen über drei Jahre und dient damit insbesondere der nachhaltigen Verknüpfung der Interessen der Unternehmensführung mit den Interessen der Aktionäre an einer langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts. Nach Ansicht des Aufsichtsrats liegt gerade die dreijährige Gestaltung – insbesondere unter Berücksichtigung der Situation/ Strategie des Unternehmens und des Gesamtmarkts, in dem die Gesellschaft operiert, – im Interesse des Unternehmens und unterstützt die Umsetzung der Strategie der Gesellschaft.

Lübeck, 24. März 2023

SLM Solutions Group AG



Board of Management



Supervisory Board